Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/d6d6c158-7b6b-372a-9862-43ff629ab995

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Bestimmungen für Füllanlagen (TRG 400)
Amtliche Abkürzung	TRG 400
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 3 TRG 400 - Allgemeine Anforderungen an Füllanlagen (1)

3.1 Füllanlagen müssen so errichtet sein und so betrieben werden, daß Personen, die sie bedienen, warten oder beaufsichtigen oder sich in ihrer Umgebung aufhalten, nicht gefährdet werden.

3.2 Die Anforderungen der Nummer 3.1 sind als erfüllt anzusehen, wenn die TRG 401 und folgende beachtet sind.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH